

2023

**AUSGABE 2
JUNI**

FISCHEREI in Baden-Württemberg



VOLKSANTRAG »LÄNDLE LEBEN LASSEN«

TAG DES GEWÄSSERS

VERBANDSVERANSTALTUNGEN

VEREINSNACHRICHTEN

DER BIBER IN BADEN-WÜRTTEMBERG / EIN SITUATIONSBERICHT

Die Wiederbesiedlung der Gewässer in Baden-Württemberg durch den Biber ist eine Erfolgsgeschichte für den Naturschutz – heute geht man von einem gesicherten Bestand von über 8.000 Tieren aus. Er besiedelt inzwischen fast alle Gewässertypen – vom kleinen Teich über Salmonidenbäche bis hin zum Rhein und Bodensee, wobei regional noch ganz erhebliche Unterschiede bestehen. Da der Biber bei uns keine natürlichen Feinde hat wird sich die Population weiter ausbreiten und die Bestandsdichte durch die hohe Populationsdynamik weiter zunehmen. Der Biber gestaltet seine Gewässer und die angrenzenden Bereiche um (Dämme, Aufstauung, Fluchtröhren, Ufergehölze) und je nach Gewässer, Gewässertyp und darin lebenden Fischarten kann dies positive sowie negative Auswirkungen auf den Fischbestand haben. Leider wird diese Tatsache aber bisher in Baden-Württemberg von der Naturschutzverwaltung nicht wahrgenommen und nur das positive Gestalten durch den Biber gesehen. Unbestritten, durch seine Dammbauten und den damit verbundenen Aufstau wirkt er gestaltend auf seine Umwelt ein und vernässt Flächen, die über Jahrhunderte trocken lagen und schafft in den Staubereichen neuen Lebensraum für Amphibien, Insekten und Wasserpflanzen. Gleichzeitig greift er dadurch aber massiv in das eigentliche Gewässer ein und verändert dies gravierend: Unterbrechung der gewässerökologischen Durchgängigkeit, Umwandlung eines Fließgewässers in eine Abfolge von Stauhaltungen, Verschlammung der Gewässersohle, Sedimentablagerungen in den gesamten Staubereichen sowie eine durch den Klimawandel beschleunigte übermäßige Wassererwärmung. Und dies alles hat in summa äußerst negative Folgen für alle dort typischen Fließgewässerarten: Bachforelle, Groppe, Bachneunauge, Steinkrebs und Kleine Flussmuschel – all diese stehen auf der »Roten Liste« bedrohter Arten bzw. sind in den Anhängen zur FFH-Richtlinie enthalten – und alle sind auf ein kontinuierliches Fließgewässerkontinuum angewiesen und kommen mit den Stauhaltungen des Bibers absolut nicht zurecht. Die Folge: Sie verschwinden bzw. die Bestände gehen dramatisch zurück. Und hier stellt sich nun die Frage: Muss dies sein oder sind diese Lebensgemeinschaften der kleinen Fließgewässer nicht mindestens ebenso schützenswert wie der Biber?

Ein weiteres Problemfeld ist die Besiedlung von künstlich angelegten Teichen oder Hochwasserrückhaltebecken, die durch einen künstlichen Damm aufgestaut werden.



Durchlöcherter Teichdamm

Oftmals entfaltet der Biber seine Bautätigkeit gerade in diesen Dämmen und gefährdet dadurch ganz massiv deren Standsicherheit oder die Wasserstandshöhe, was zu erheblichen Sicherheitsmängeln oder zum unkontrollierten Trockenfallen von Flachwasserbereichen im Staubereich führt. Dies kann zwar durch den nachträglichen Einbau eines Drahtgeflechts in den Dammkörper oder Vorschüttung einer Steinschüttung unterbunden werden, aber dies erfordert einen hohen finanziellen Aufwand und jede Menge arbeitstechnischen Einsatz.

Der Biber besitzt ein enormes Verbreitungs- und Vermehrungspotenzial sowie die Eigenschaft, seine potentiellen Lebensräume großflächig komplett nach seinem Belieben und Bedürfnissen umzugestalten. Er ist ein ausgesprochen anpassungsfähiger Kulturfolger und kommt mit unserer Kulturlandschaft bestens zurecht. Dem gegenüber verringern sich trotz vielfältigster Bemühungen die Bestände der meisten rheophilen Fischarten dramatisch und die Populationszahlen gehen dermaßen zurück, dass diese inzwischen auf der Roten Liste als gefährdet oder stark gefährdet eingestuft werden mussten. Mit der derzeit rasant steigenden Biberpopulation gibt es bereits viele kleine Bäche und Flüsse (oft die letzten Rückzugsräume für einige gefährdete Rote-Liste-Fischarten), wo man mit Recht hinterfragen muss, ob ein weiterer Anstieg des Biberbestands überhaupt noch zu dessen Erhalt notwendig ist. Denn der Biber hat schon seit langem einen guten Erhaltungszustand nach der FFH-RL erreicht. Insbesondere, wenn dabei Lebensräume bedrohter und viel seltenerer Fischarten innerhalb weniger Jahren nachhaltig negativ beeinflusst, geschädigt oder gar komplett verloren gehen. Und das ist derzeit in zunehmendem Maß der Fall. Der Biber findet in den Fließgewässerregionen unterhalb der Forel-



Aufgestautes Salmonidengewässer

len- und Äschenregion und im Bereich natürlicher Seen ausreichende Lebensräume, die einen guten Erhaltungszustand der Art landesweit sicherstellen, ohne dafür die fischökologisch äußerst wertvollen Lebensgemeinschaften der Oberläufe zu opfern. Dieser Lebensraumtyp ist bei weiter steigender Besiedlungsdichte mit Bibern am stärksten und häufigsten von den Gewässeränderungen betroffen. Demzufolge sind die Fischarten der rheophilen und lithophilen Habitat- und Reproduktionsgilden, insbesondere Äschen, Bachneunaugen, Bachforellen, Elritzen, Mühlkoppfen, Schneider und Strömer in ihren Beständen am meisten durch das ansteigende Bibervorkommen bedroht. Gleiches gilt im Übrigen auch für weitere aquatische Arten der Roten Liste wie den Steinkrebs, die Kleine Flussmuschel und deren Wirtsfischarten. Ziel des Handelns muss eine vernünftige Lenkung und ggf. Verdünnung des Biberbestandes sein, um ein weiteres Wachstum bzw. eine weitere Ausbreitung der Biberpopulation in diesen Bereichen zu lenken bzw. diese darf hier nicht mehr weiter stattfinden oder toleriert werden.

Es sollten deshalb die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass eine

- Regulierung der Biberbestände in kleinen Salmonidenbächen zum Erhalt dieser Lebensräume
- Regulierung der Biberbestände in künstlich angelegten Teichen und Hochwasserrückhaltebecken

ohne aufwendige Einzelgenehmigungsverfahren ermöglicht werden, wo dies zum Erhalt der vorhandenen Gewässerstrukturen und der darin vorkommenden Fischfauna erforderlich ist.

Achim Megerle

Fachreferent Gewässer des LFVBW

und Kreisvorsitzender im Hohenlohekreis